

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

73. Jahrgang

Nr. 01

Donnerstag, 2. Januar 2020

**SITZUNGEN DES RATES DER
STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE
UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN**

08.01.2020, 16:30 Uhr

Wahlausschuss

Rathaus, Altbau, 1. Etage – Sitzungssaal 102
Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlich -

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer
2. Vorbereitung der Kommunalwahl 2020
Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke gemäß
§ 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

Bitte Folgeseiten beachten!

Herausgegeben von:

Klingensstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingensstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Ver-
waltungsgebäuden und Bürgerbüros aus.
Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art
sind nur mit Genehmigung des Herausgebers
zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürger-
meisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen,
einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

**Veröffentlichung des
Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung
Solingen auf Grundlage des § 26 (4) der Eigenbetriebsverordnung
NRW**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	EUR	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse		22.311.352,10	21.608.540,75
2. Sonstige betriebliche Erträge		16.139,91	4.053,30
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.102.561,25		-7.857.367,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-13.441.901,18		-13.385.345,62
		-21.544.462,43	-21.242.713,51
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-726.889,59	-357.339,04
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		50,59	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-676,88	-1.076,52
7. Ergebnis nach Steuern		55.513,70	11.464,98
8. Jahresüberschuss		55.513,70	11.464,98

Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen **Anhang für das Geschäftsjahr 2018**

1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen (EBW) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Solingen. Mit Wirkung zum 01.01.2015 erfolgte die Neuorganisation der Wasserversorgung. Die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in Solingen wurde auf den neu gegründeten Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen (EBW) übertragen. Der Zweck des Betriebes ist die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung gemäß § 38 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und die Vorschriften der EigVO NW angewandt worden. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken; sie sind im Einzelnen bei der Erläuterung der Bilanzposten dargestellt.

Das gesetzliche Gliederungsschema (§ 266 Abs. 2 und 3 HGB) wird zur besseren Darstellung auf der Aktivseite um Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe und auf der Passivseite um entsprechende Verbindlichkeiten ergänzt. Bei den ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, die nach § 50 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW in dem Gesamtabchluss der Stadt Solingen dem Grunde nach voll zu konsolidieren sind.

3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Gesellschaft hat kein Anlagevermögen. Der EBW bezieht das Wasser sowie technisch-wirtschaftliche Dienstleistungen im Rahmen eines Pacht- und Dienstleistungsvertrages von der Stadtwerke Solingen GmbH (SWS). Das Eigentum an den Versorgungsanlagen und –netzen ist bei den SWS verblieben.

Vorräte

Der Betrieb hat kein Vorratsvermögen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt, wobei auf Lieferforderungen neben notwendigen Einzelwertberichtigungen eine Pauschalwertberichtigung von 1,0 % vorgenommen wurde.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus noch nicht abgelesenem Wasserverbrauch in Höhe von T€ 60 (Vorjahr T€ 632) enthalten. Die Forderungen aus dem abgegrenzten Wasserverbrauch werden mit den hierauf von den Kunden bereits geleisteten Abschlagszahlungen T€ 8.959 (Vorjahr T€ 7.881) saldiert ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 1.927) betreffen im Wesentlichen die Weiterleitung von Einnahmen aus Wassergebühren durch die Stadtwerke Solingen GmbH.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an die Gemeinde und andere Eigenbetriebe in Höhe von T€ 314 (Vorjahr: T€ 330) resultieren mit T€ 10 aus Lieferungen und Leistungen, mit T€ 303 aus Umsatzsteuerforderungen und mit T€ 1 aus Liquiditätsforderungen aus Gebühreneinnahmen, die noch nicht an den EBW weitergeleitet wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 70 (Vorjahr: T€ 76) resultieren aus Forderungen nicht abzugsfähiger Vorsteuer zum 31.12.2018.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es sind keine Aktive Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

Eigenkapital und nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Entwicklung des Eigenkapitals und des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	Stand 01.01.2018	Entnahmen	Zuführung	Stand 31.12.2018
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinn/Verlust	-85.241,06	0,00	55.513,70	-29.727,36
	-60.241,06	0,00	55.513,70	-4.727,36

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und die dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt. Alle in 2018 gebildeten Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Zusammensetzung ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

	Stand 01.01.2018	Verbrauch	Auflösung Umgliederung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Jahresabschlussskosten	22.500,00	2.993,20	4.306,80	16.200,00	31.400,00
Miete Standrohre	39.071,00	39.071,00	0,00	0,00	0,00
Übrige	100.201,00	100.200,70	0,30	0,00	0,00
	161.772,00	142.264,90	4.307,10	16.200,00	31.400,00

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und die bestellten Sicherheiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel, der diesem Anhang am Ende beigefügt ist.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 1.065) handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der SWS.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben in Höhe von T€ 1.857 (Vorjahr T€ 1.842) resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 4 (Vorjahr T€ 9) und der Aufnahme kurzfristiger Liquidität über das Cash-Management der Stadt Solingen in Höhe von T€ 1.853 (Vorjahr T€ 1.833).

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind 7.981 Tcbm ((Vorjahr 7.855 Tcbm) Trinkwasser abgegeben worden.

Die Wassergebühr betrug 2,7745 €/cbm im Wirtschaftsjahr 2018 (Vorjahr 2,7186 €/cbm).

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf folgende Erzeugnisse:

Bezeichnung	2018	2017
Trinkwassergebühren	22.107.808,69 €	21.338.681,47 €
Trinkwassergebühren Vorjahre	13,32 €	31.117,09 €
Zuführung Gebührenrückerstattung	- 34.514,00 €	- 22.003,00 €
Miete Hydrantenstandrohre	90.900,40 €	40.330,46 €
Serviceleistung Wasserhausanschlüsse	120.288,90 €	197.091,33 €
Serviceleistung Befundprüfung Zähler	- €	- €
Mahngebühren	- €	18,00 €
Erstattung sonstige	26.854,79 €	23.305,40 €
Gesamt	22.311.352,10 €	21.608.540,75 €

Sonstige betriebliche Erträge

Die ordentlichen betrieblichen Erträge betragen € 16.139,91 (Vorjahr € 4.053,30).

Erstattung Rückläuferspesen	46,38 €
Erstattung Zwischenfinanzierungskosten	8.686,43 €
Auflösung Pauschalwertberichtigungen	3.100,00 €
Auflösung Rückstellungen	4.307,10 €

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Einzelwertberichtigungen auf Forderungen T€ 14 (Vorjahr T€ 4) enthalten. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Ertragssteuern

Das Ergebnis ist nicht durch Ertragssteuern belastet.

Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstige finanziellen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen am Stichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus dem Pacht- und Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Solingen GmbH, der eine Laufzeit bis einschließlich des Jahres 2019 hat. Grundlage des Entgelts der SWS aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag ist ein auf der Grundlage des öffentlichen Preisrechts kalkulierter mengenabhängiger Selbstkostenpreis. Die Belastungen betragen im Jahr 2018 T€ 21.313. Es ist mit vergleichbaren jährlichen Belastungen auch im den Jahren 2019 und 2020 zu rechnen.

4. Sonstige Angaben

Beschäftigte

Der EBW beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Sämtliche Leistungen werden aufgrund von Dienstleistungsverträgen von der Entsorgung Solingen GmbH, den Technischen Betrieben Solingen und den Stadtwerken Solingen GmbH eingekauft.

Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar für 2018 von voraussichtlich € 14.000,00, Kosten für sonstige Leistungen in Höhe von € 1.000,00 sowie Steuerberatungskosten von 1.200,00 € wurden zurückgestellt.

Organe

Betriebsleitung: **Herr Dipl.-Bio. Martin Wegner, Wesel**

Der Betriebsleiter erhält keine gesonderten Bezüge. Seine Tätigkeit wird ebenfalls im Rahmen der unter Punkt 4. genannten Dienstleistungsverträge an den Betrieb berechnet.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 55.513,70 € soll mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 85.241,06 € verrechnet werden und der verbleibende Saldo in Höhe von 29.727,36 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zuständiger Ratsausschuss

Zentraler Betriebsausschuss

Ratsmitglieder:

Herr Falk Dornseifer	Betriebswirt	Vorsitzender
Herr Herbert Gerbig	Rentner	stellv. Vorsitzender
Herr Dirk Becker	Diplom Finanzwirt	
Herr Heinz Bender	Rentner	
Herr Frank Knoche	Diplom-Sozialarbeiter	
Frau Elke Menge	Friseurmeisterin	
Herr Harald Schulz	Rentner	
Herr Salvatore Tranchina	Rentner	

Sachkundige/r Bürger/in:

Herr Jürgen Albermann	Pensionär
Herr Dr. Rudi Grützmann	Pensionär
Herr Detlef Plüming	Haustechniker
Herr Jürgen Scheller	Pensionär
Herr Richard Schmidt	Kaufmann
Herr Thilo Schnor	Angestellter
Frau Ulrike Zerhau	Sekretärin

Sachkundige/r Einwohner/in:

Frau Sibilla Arians	Pensionärin
Herr Immo Jähner	Controller
Herr Rolf Osthoff	Pensionär
Herr Frank Rabenschlag	Rentner
Herr Hans Rudloff	Pensionär
Herr Joachim Schmidt	Angestellter
Herr Klaus Striepen	Rentner

Zentraler Betriebsausschuss:

Der Ausschuss tagte in 2018 in 4 Sitzungen

Folgende Personen haben an den Sitzungen teilgenommen und die in der Aufstellung aufgeführten Vergütungen erhalten:

Mitglieder	Fraktion	Funktion	Beruf	Sitzungs- geld	Kilometer- geld	Fahrt- kosten	Verdienst- Ausfall- Entschä- digung	Gesamt- Bezüge
Dr. Grützmann, Rudi	Bfs	sachk.Bürger	Pensionär	71,40 €	6,60 €	0,00 €	0,00 €	78,00 €
Osthoff, Rolf	Bfs	sachk.Einwohner	Pensionär	71,40 €	9,90 €	0,00 €	0,00 €	81,30 €
Rudloff, Hans	Bfs	sachk.Einwohner	Pensionär	35,70 €	4,20 €	0,00 €	0,00 €	39,90 €
Bender, Heinz	Bfs	Ratsmitglied	Rentner	30,45 €	6,60 €	0,00 €	0,00 €	37,05 €
Scheller, Jürgen	CDU	sachk.Bürger	Pensionär	71,40 €	9,60 €	0,00 €	0,00 €	81,00 €
Dornseifer, Falk	CDU	Ratsmitglied	Betriebswirt	40,60 €	3,90 €	0,00 €	0,00 €	44,50 €
Plüming, Detlef	CDU	sachk.Bürger	Haustechniker	53,55 €	3,15 €	0,00 €	0,00 €	56,70 €
Kühl, Heinz	CDU	sachk.Bürger	Rentner	17,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17,85 €
Jähner, Immo	CDU	sachk.Einwohner	Controller	71,40 €	0,75 €	0,00 €	0,00 €	72,15 €
Menge, Elke	CDU	Ratsmitglied	Friseurmeisterin	40,60 €	4,50 €	0,00 €	0,00 €	45,10 €
Schulz, Harald	CDU	Ratsmitglied	Rentner	30,45 €	3,00 €	0,00 €	0,00 €	33,45 €
Zerhau, Ulrike	Die Linke	sachk.Einwohner	Sekretärin	53,55 €	0,00 €	5,40 €	0,00 €	58,95 €
Arians, Sibilla	Die Linke	sachk.Einwohner	Pensionärin	53,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	53,55 €
Schumacher, Kai	Die Linke	sachk.Einwohner	Angestellter	35,70 €	0,00 €	5,40 €	0,00 €	41,10 €
Striepen, Klaus	FDP	sachk.Einwohner	Rentner	71,40 €	15,00 €	0,00 €	0,00 €	86,40 €
Albermann, Jürgen	FDP	sachk.Bürger	Pensionär	71,40 €	4,05 €	0,00 €	0,00 €	75,45 €
Knoche, Frank	Grüne	Ratsmitglied	Diplom Sozialarbeiter	40,60 €	1,95 €	0,00 €	0,00 €	42,55 €
Schmidt, Joachim	Grüne	sachk.Einwohner	Kfm. Angestellter	53,55 €	0,00 €	2,70 €	0,00 €	56,25 €
Schnor, Thilo	Grüne	sachk.Einwohner	Angestellter	71,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	71,40 €
Tranchina, Salvatore	SPD	Ratsmitglied	Rentner	40,60 €	12,30 €	0,00 €	0,00 €	52,90 €
Gerbig, Herbert	SPD	Ratsmitglied	Rentner	40,60 €	11,10 €	0,00 €	0,00 €	51,70 €
Rabenschlag, Frank	SPD	sachk.Bürger	Rentner	71,40 €	6,15 €	0,00 €	0,00 €	77,55 €
Becker, Dirk	SPD	Ratsmitglied	Finanzbeamter	40,60 €	6,75 €	0,00 €	0,00 €	47,35 €
Schmidt, Richard	SPD	sachk.Bürger	Angestellter	71,40 €	9,45 €	0,00 €	0,00 €	80,85 €
Gesamt:				1.250,55 €	118,95 €	13,50 €	0,00 €	1.383,00 €

Solingen, den 28. August 2019

gez. Dipl.- Biologe Martin Wegner
(Betriebsleiter)

Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

	- davon mit einer Restlaufzeit			Gegebene Art	
	insgesamt	unter 1 Jahr	2 - 5 Jahre		über 5 Jahre
	€	€	€	€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	0,00 (3,87)	0,00 (3,87)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)		0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	1.064.916,95 (1.253.009,85)	1.064.916,95 (1.253.009,85)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben (Vorjahr)	1.856.976,39 (1.841.923,95)	1.856.976,39 (1.841.923,95)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	239.714,78 (275.192,11)	239.714,78 (275.192,11)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00
	3.161.608,12	3.161.608,12	0,00	0,00	
(Vorjahr)	(3.370.129,78)	(3.370.129,78)	(0,00)	(0,00)	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich,

auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 30. Oktober 2019

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch
Wirtschaftsprüfer

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.10.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher-beabsichtigter oder unbeabsichtigter-falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Gemäß § 3 (4) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ergänzen wir den Bestätigungsvermerk um folgenden Hinweis:

„Die Bilanz zum 31.12.2018 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 4.727,36 Euro aus.“

Herne, den 13.12.2019

gpaNRW

Im Auftrag


Matthias Middell



A U S Z U G

aus der 38. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, 05.12.2019

Öffentlicher Teil**Punkt 42.**

**Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen
hier: Feststellung des Jahresabschlusses
Vorlage Nr. 5981/2019**

Der Rat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Jahresabschluss 2018 wird wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2018

wird in der Bilanz mit einer Endsumme von

3.188.280,76 Euro

und in der Gewinn- und Verlustrechnung

22.327.542,60 Euro

in den Erträgen mit

22.272.028,90 Euro

in den Aufwendungen mit

55.513,70 Euro

festgestellt.

Der Jahresüberschuss von 55.513,70 Euro wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 85.241,06 Euro verrechnet und der verbleibende Saldo in Höhe von 29.727,36 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Solingen, 06.12.2019

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

gez. Karpinski

Verteiler

Amt	Sachbearbeiter
90 Technische Betriebe Solingen	Wegner, Martin
90 Technische Betriebe Solingen	Gottke, Jochen
90 Technische Betriebe Solingen	Kühmichel, Martina
R 5 - 10 Ressortkoordinierung R 5	Loy, Patricia
Ressort 5 Planung, Bauen, Verkehr, Umwelt	Hoferichter, Hartmut